



Turnierbestimmungen "Oldie-Ü60-Kleinfeldtreff"

Stand: 27.3.2018



1. Teilnahmevoraussetzungen

Jede teilnehmende Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft muss **per FVN-Spielerliste** eine Erklärung ablegen (**Neu: Bis zu 15 Spieler!**). Hierbei wird erklärt, dass alle Spieler von ihrem Teambetreuer über einen **Selbstkontrolle-Fragebogen** (von Dr. Jakob, Sportkrankenhaus Hellersen: „Sind Sie gesund für den Sport?“) informiert und ein entsprechender Bogen an die jeweiligen Spieler zwecks **Selbstkontrolle** jeweils ausgehändigt wurde (Kopien für die Spieler werden im Vorfeld auch vom FVN noch an den Verein zugestellt!). Nötigenfalls sollte dann demnach vor einer sportlichen Betätigung eine ärztliche Untersuchung absolviert werden.

An diesem Treff/Turnier dürfen neben FVN-Vereinsmannschaften auch **Spielgemeinschaften/FVN-Oldie Ü60-Standortteams im Rahmen des FVN-Piloten** teilnehmen. Die Spieler müssen Mitglied in (irgend)einem FVN-Verein oder einer Betriebssportgemeinschaft sein. Spielberechtigt sind alle Spieler, die mindestens 60 Jahre alt sind oder im laufenden Kalenderjahr 60 Jahre alt werden.

Zusätzlich gilt für die mitwirkenden Mannschaften in der gegenwärtigen **„Oldie Ü60-Einstiegs-/Aufbauphase“** folg. Altersregelung: Auf der **Spielerliste** dürfen bis zu vier Spieler aufgelistet sein, die im laufenden Jahr 2018 noch 58 Jahre alt sind bzw. werden. Es dürfen jedoch von den **„unter 60jährigen“** immer **nur jeweils zwei Kicker aktiv sein bzw. auf dem Platz stehen**. Um hierbei im Rahmen des „fliegenden Wechsels“ die Übersicht zu behalten, müssen dann jeweils die **„jüngeren“** Spieler **eine Kennzeichnung erhalten**, damit während des Turniers für alle Beteiligten Klarheit herrscht (**-> Armbinde**).

Der FVN erhofft sich hierdurch insbesondere in der **„Oldie Ü60-Einstiegsphase“**, das eine oder andere Team bzw. Spieler mehr für eine Mitwirkung gewinnen zu können. Nach dem Turnier soll bzgl. der Altersregelung dann eine Auswertung/ein Erfahrungsaustausch erfolgen“ (-> Siehe hierzu auch „FVN-Spielbetriebsregelung der Älteren“).

Vor Turnierbeginn ist der Turnierleitung die o.g. **Spielerliste** mit Namen und Geburtsdaten der Spieler einzureichen. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Turniertag eine Spielsperre zu verbüßen haben. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, eine offizielle Legitimation mit Lichtbild bereitzuhalten (z.B. Spielerpass, Personalausweis, Führerschein). Kann im Falle eines Einspruchs ein Spieler nicht eindeutig identifiziert werden, darf dieser bei den nachfolgenden Turnierspielen nicht mehr eingesetzt werden.

2. Austragungsmodus

Gespielt wird im Regelfall im Turniermodus mit 4 Mannschaften pro Minitreff (jeder gegen jeden, auf zwei Plätzen siehe aktueller Spielplan). Die Reihenfolge der Spiele ist festgelegt. Dem Ausrichter ist es vorbehalten unter bestimmten Umständen (schlechtes Wetter) z. B. die Spielanlage von Rasen auf Asche zu wechseln. Die Spiele sollen möglichst in der vorgegebenen KW gespielt werden. Tritt eine Mannschaft nicht an, so werden die Spiele mit 2:0 für den Gegner gewertet.

3. Spielfeld/Spielerzahl

Es wird auf Kleinfeldern (ca. 60m x 32m) mit Jugendtoren (5m x 2m) gespielt. Der Strafraum ist ca. 10 m tief. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie entfernt. Im Abstand von jeweils 4m zu den beiden Torpfosten verlaufen zwei Linien rechtwinklig zur Torlinie. Das Spielfeld wird durch die Mittellinie (mit einem markierten Mittelpunkt) geteilt. Pro Mannschaft spielen **jeweils 6 Feldspieler und 1 Torwart** (Fliegender Wechsel in Höhe Mittellinie). Sollten Ü60-Mannschaften nur wenige Spieler zur Verfügung haben, so ist auch das Spielen z.B. mit 5+1 möglich (Voraussetzung: Alle Mannschaften sind sich vor Turnierbeginn einig. Alle Spiele werden dann 5+1 ausgetragen).

4. Spielzeit

Die jeweilige Spielzeit beträgt 2 x 10 Min mit 3 Minuten Pause.

5. Feldverweis nach Handspiel (Ausnahmeregelung!)

Bei einem Feldverweis wegen Handspiels im eigenen Strafraum scheidet der betroffene Spieler nur für das laufende Spiel aus, nicht für das ganze Turnier. Bei **„unsportlichem Verhalten“** scheidet der Spieler für die restlichen Turnierspiele aus. Eine Entscheidung bei **„grob unsportlichem Verhalten“** oder anderen,

schwerwiegenderen Vergehen trifft der zuständige FVN-Ausschuss anhand des Spielberichtes in Abstimmung mit der Turnierleitung. Bei schweren Verstößen (z.B. Spucken, Tätlichkeit gegen Spieler oder Schiedsrichter) kann der Ausschuss den Vorgang dem zuständigen Rechtsorgan zur weiteren Entscheidung vorlegen. In diesem Fall ist der Spieler dann auch automatisch für den Senioren-Pflichtspielbetrieb des FVN gesperrt.

6. Verbotenes Spiel

Um die Gesundheit der Spieler verstärkt zu schützen, wird das **"Reingrätschen" gegenüber einem den Ball führenden Gegenspieler untersagt**. Sich in die Schussbahn eines Balles zu werfen, um deren Flugbahn zu verändern (z.B. beim Torschuss), ist weiterhin gestattet. Entscheidungen diesbezüglich trifft der Schiedsrichter im Spiel.

Weitere Bestimmungen entsprechen den **Richtlinien für Kleinfeld-Spiele/-Turniere im FVN-Breitenfußball** (Stand: 11.9.2015 orientiert an den früheren FVN-Richtlinien für „Fußballspiele in der Halle“ von 2005).

7. Spielberichte

Die Spielberichte der einzelnen Spielrunden sind an den Staffelleiter zu senden. Dies kann auch per Mail vorgenommen werden.

Staffelleitung: Georg Lörcks, 46487 Wesel, Eickelboomstr. 16,
Email: georg.loercks@cityweb.de,
Tel: 02803/804575 oder 01735115656

8. Spielleitung/Schiedsrichter

Mit dem Vorsitzenden des FVN-Schiedsrichterausschusses wurde im November 2017 vereinbart, dass keine offiziellen Schiedsrichter für Oldie Ü60-Treffs beantragt werden müssen. Um jedoch eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten, muss der der jeweilige Ausrichter eines Oldie Ü60-Turniertreffs zwei qualifizierte Vereinsvertreter/Schiedsrichter als Schiedsrichter stellen. Diese müssen keine offiziell angesetzten Schiedsrichter sein. Dem Ausrichter ist es jedoch überlassen, über den FVN-Fußballkreis auch offizielle Schiedsrichter zu beantragen.

In gemeinsamer Abstimmung können weiterhin auch die anderen beteiligten Mannschaften bei den Oldietreffs jeweils qualifizierte Mannschaftsvertreter als Schiedsrichter abstellen.

8. Allgemeines

Erstgenannte Teams wechseln bei Bedarf die Trikots/Leibchen (Auf Verlangen des Schiedsrichters).

Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung/Kosten** für Unfälle, beschädigte/abhanden gekommene Gegenstände oder bei evtl. kurzfristigen Absagen (z.B. widrige Wetterbedingungen). Über die Vereinsmitgliedschaft besteht automatisch eine Versicherung bei der „Sporthilfe“.

In Anlehnung an § 6 der WDFV-Spielordnung (SpO) Freizeitfußball:

Die Landesverbände werden ermächtigt, die Spiele der Mannschaften von Freizeitsportvereinen, die nicht am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Freizeitsports abweichend von den in § 1 genannten Bestimmungen über die Spielregeln und die Spielleitung durchzuführen.

Die Landesverbände können den Spielbetrieb des „Ü“- und Freizeitfußballs besonders regeln.

Änderungen vorbehalten!

gez. FVN, 3-2018



„Oldie Ü60-Kick im Verein –
finde ich gut!“, Pate Jupp Tenhagen

Foto: Funke Services / Holzbach